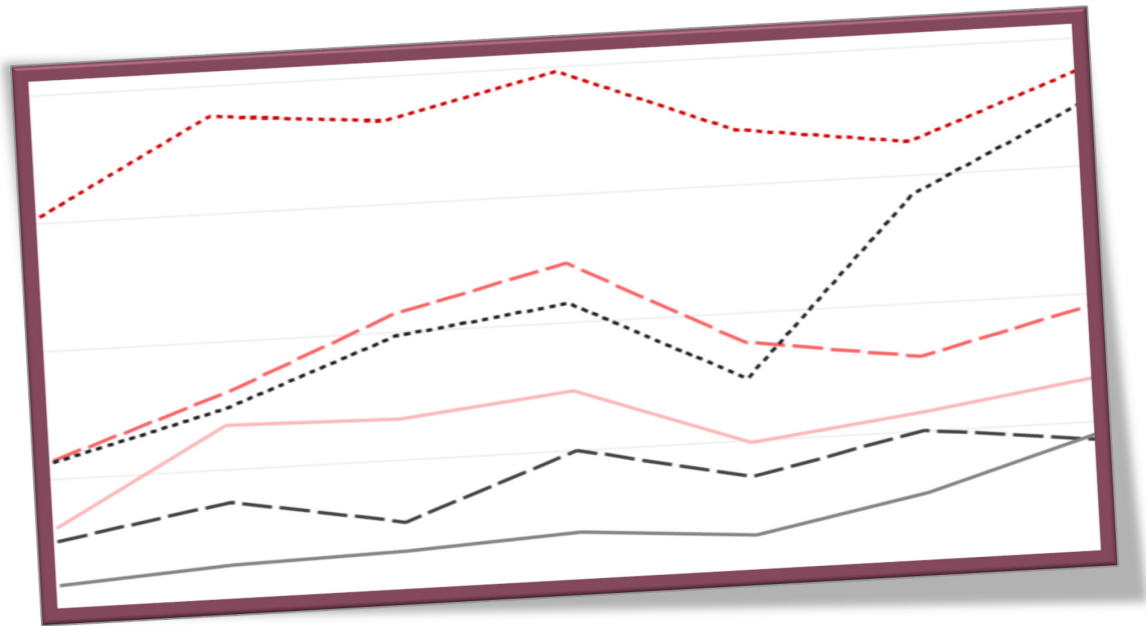




14. Januar 2020



Sachplan geologische Tiefenlager: Begleitgruppe Monitoring / Arbeitsgruppe Raumplanung

Schlussbericht zur Pilotdurchführung

Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen geologischer Tiefenlager

Impressum

Projektleitung BFE

Niklaus Schranz

Begleitgruppe Monitoring

Silvio Zanola (Kt. Aargau)

Daniela Hunziker (Kt. Schaffhausen und Kt. Thurgau)

Barbara Schultz (Kt. Zürich)

Annette Spörri (Kt. Zürich)

Peter Gut (Regionalkonferenz Jura Ost)

Donato Acocella (Regionalkonferenz Nördlich Lägern)

Luca Fasnacht (Regionalkonferenz Zürich Nordost)

Martin Steinebrunner (Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager)

Clemens Bolli (BFE)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorgeschichte und Ausgangslage	2
2	Ziele, Grenzen und Rahmenbedingungen des Monitorings	3
2.1	Ziele und Bestandteile des Monitorings	3
2.2	Grenzen des Monitorings	4
2.2.1	Monitoring ist kein Auslöser für allfällige Kompensationsmassnahmen	5
2.3	Perimeter und Subregionalisierung	5
2.4	Vergleiche und Vergleichsregion	5
2.5	Kritik an den Rahmenbedingungen und Vorgaben des Monitoringkonzepts	6
3	Auftrag für die Pilotdurchführung	7
3.1	Anpassung der Pilotdurchführung aufgrund der Offerte der Auftragnehmer	7
3.2	Konkretisierung der Pilotdurchführung	8
4	Pilotbericht.....	8
5	Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus der Pilotdurchführung des Monitorings «Tätigkeiten und Medien».....	9
5.1	Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Verfasserinnen und Verfasser des Pilotberichts.	9
5.2	Einschätzungen und Schlussfolgerungen der AG Raumplanung, der Begleitgruppe Monitoring und der FG RE	10
6	Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus der Pilotdurchführung des Monitorings der sozioökonomischen Indikatoren	12
6.1	Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Verfasserinnen und Verfasser des Pilotberichts	12
6.2	Einschätzungen und Schlussfolgerungen der AG Raumplanung, der Begleitgruppe Monitoring, der FG RE	12

1 Vorgeschichte und Ausgangslage

Gemäss Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT) soll im Hinblick auf die Realisierung geologischer Tiefenlager (GTL) ein Monitoring der sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen eingeführt werden. Im Konzeptteil ist nicht festgelegt, wann dieses Monitoring starten soll. Verschiedene Beteiligte befürchten bereits jetzt negative Auswirkungen im sozioökonomischen Bereich durch die Standortsuche für geologische Tiefenlager auf ihre Region (z. B. beim Tourismus oder im Immobilienbereich).

Deshalb hat die Projektleitung des Sachplanverfahrens entschieden, ein Konzept für das sozioökonomische Monitoring des Standortauswahlverfahrens und der späteren Planungs- und Bauarbeiten für geologische Tiefenlager ausarbeiten zu lassen, und anschliessend mit dem Monitoring jener Entwicklungen zu beginnen, für welche das beim derzeitigen Planungs- und Arbeitsstand sinnvoll erscheint. Dieses Konzept wurde bis Ende 2016 zusammen mit den Regionalkonferenzen, Kantonen und deutschen Vertreter/innen erarbeitet und von der AG Raumplanung verabschiedet.¹

Im Jahr 2017 hat das BFE eine Begleitgruppe zur Vorbereitung und Begleitung des Monitorings ab 2018 eingesetzt. In deren Rahmen wurden verschiedene Punkte des Monitoringkonzepts präzisiert und ergänzt.

In den Jahren 2018 und 2019 wurde das Monitoringkonzept im Rahmen einer Pilotdurchführung in den noch im Auswahlverfahren verbleibenden grenzüberschreitenden Standortregionen Jura Ost (JO), Nördlich Lägern (NL) und Zürich Nordost (ZNO) durch die Firmen B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung (Teil sozioökonomische Indikatoren) und IC Infraconsult (Teil Tätigkeiten und Medienmonitoring) weiter konkretisiert und umgesetzt. Das Ergebnis dieser Arbeiten ist ein Pilotbericht².

Dieser Pilotbericht und die darin formulierten Empfehlungen zur zukünftigen Durchführung des Monitorings wurden von der Begleitgruppe, den Fachgruppen Regionale Entwicklung (FG RE) und der AG Raumplanung besprochen. Der vorliegende Schlussbericht fasst die Ergebnisse und Schlussfolgerungen dieser Diskussionen zusammen.

¹ Monitoringkonzept. Konzept für das Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen geologischer Tiefenlager und des Standortauswahlverfahrens im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager. BFE, 2016.

² Sozioökonomisches Monitoring zum Standortauswahlverfahren für geologische Tiefenlager: Pilotdurchführung und Pilotbericht. Basel, 2019. Verfügbar unter www.radioaktiveabfaelle.ch → Weitere Publikationen → Dokumente → Raumplanung und Umwelt

2 Ziele, Grenzen und Rahmenbedingungen des Monitorings

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Eckwerte aus dem Monitoringkonzept und den Ergänzungen von 2017 dargestellt. Bei der Diskussion der Ergebnisse der Pilotdurchführung und des Schlussberichts wurden einige Rahmenbedingungen und Vorgaben des Konzepts von einigen Beteiligten in Frage gestellt. Die entsprechende Kritik ist unter Ziffer 2.5 dokumentiert.

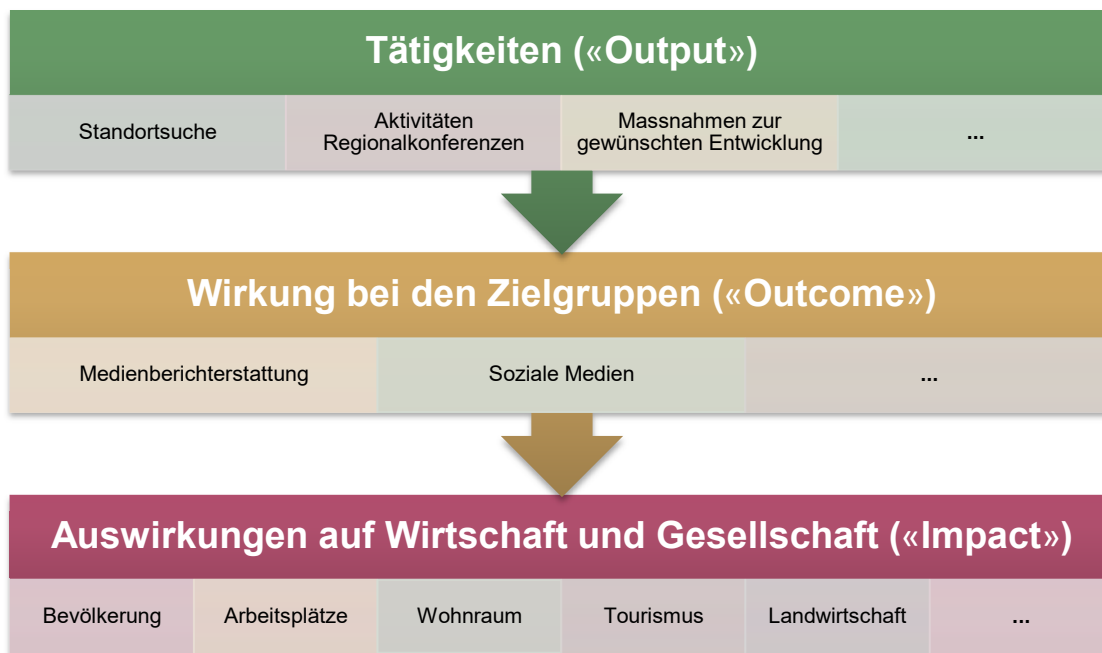
2.1 Ziele und Bestandteile des Monitorings

Standortsuche, Planung und Bau eines GTL können Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft der betroffenen Standortregion haben. Deshalb sollen die Entwicklungen in der Standortregion mit einem Monitoring beobachtet werden. Damit soll eine Grundlage geschaffen werden, um allfälligen negativen Entwicklungen entgegenzuwirken und um Chancen für positive Entwicklungen nutzen zu können. Das Monitoring soll regionale Entwicklungen systematisch erfassen und damit zur Versachlichung der Diskussionen beitragen.

Gleichzeitig kann das Monitoring Bereiche aufzeigen, in denen konkrete Projekte in den Regionen ansetzen können, um eine nachhaltige Entwicklung trotz bzw. mit Tiefenlager zu unterstützen. Das Monitoring liefert damit Grundlagen für die Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion.

Das Monitoring muss für das Zielpublikum in den Standortregionen verständlich sein. Die komplexen Sachverhalte sollen so heruntergebrochen werden, dass sie nicht nur von einem kleinen Expertenkreis verstanden werden, sondern von allen regionalen Akteurinnen und Akteuren. Zusätzlich sollen den Regionalkonferenzen auch die Rohdaten zur Verfügung gestellt werden, damit sie bei Bedarf eigene Auswertungen vornehmen können.

Ein Monitoringsystem ist nicht mehr und nicht weniger als ein systematisches Mess- und Beobachtungssystem. Mit dem Monitoring werden Zustände gemessen, die auf einem einfachen Wirkungsmodell basieren:



Für die Messung von Output und Impact wurden im Monitoringkonzept und in den Ergänzungen von 2017 konkrete Indikatoren inkl. Quellenangabe vorgeschlagen.

Zur Messung des Outcomes wurde im Konzept festgehalten, dass die bisherige qualitativ ausgerichtete Erfassung weitergeführt werden soll. In Zukunft könnten aber allenfalls weitergehende Auswertungswerkzeuge eingesetzt und insbesondere auch eine Ausweitung auf soziale Medien geprüft werden.

2.2 Grenzen des Monitorings

Das Monitoring ist kein Steuerungssystem, d. h. es enthält keine Zielvorgaben für die gemessenen Indikatoren und damit auch keinen Mechanismus, um Abweichungen Soll/Ist festzustellen.

Das Monitoring allein erlaubt keine Aussage zu Ursache-Wirkungs-Beziehungen und Kausalitäten. Es kann also die Frage nicht beantworten, ob die beobachteten Entwicklungen ursächlich auf das Tiefenlager zurückzuführen sind. Für solche müssten auch alle anderen möglichen Ursachen/Wirkungen (inkl. Massnahmen zur gewünschten Entwicklung) untersucht und deren Anteil an den gemessenen Auswirkungen bestimmt werden. Angestrebt wird aber eine spätere Verwendung von Ergebnissen aus dem Monitoring als Basis für Wirkungsanalysen (z. B. im Rahmen der vertieften Untersuchungen VU).

Grundsätzlich soll das Monitoring letztlich alle Bereiche mit möglichen Auswirkungen geologischer Tiefenlager auf die Standortregion(en) umfassen. Das Konzept und die Pilotdurchführung haben sich aber auf die Bereiche Wirtschaft und Gesellschaft beschränkt, weil hier – anders als in den Bereichen Sicherheit und Umwelt – nicht erst der Bau, sondern möglicherweise schon der Auswahl- und Planungsprozess zu Auswirkungen führen könnte.

2.2.1 Monitoring ist kein Auslöser für allfällige Kompensationsmassnahmen

Der Bundesrat hat 2008 im Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT) festgehalten, dass Kompensationsmassnahmen ergriffen werden müssen, wenn negative Auswirkungen eines Tiefenlagers auf die Standortregion festgestellt werden.³ Um Kompensationsmassnahmen sachlich begründen zu können, muss nachgewiesen werden, dass festgestellte negative Entwicklungen eine Auswirkung des Tiefenlagers sind.⁴

Wie oben erwähnt enthält das Monitoringkonzept keine Zielvorgaben für die gemessenen Indikatoren und keinen Mechanismus, um Abweichungen Soll/Ist festzustellen, deren Ursachen zu analysieren und danach Korrekturmassnahmen zu entwickeln, zu beschliessen, und umzusetzen. Das Monitoringkonzept ist also nicht darauf ausgelegt, einen Kausalitätsbezug zwischen einem GTL und einer beobachteten Entwicklung herzustellen. Resultate des Monitorings können deshalb keine Entscheide über allfällige Kompensationsmassnahmen auszulösen. Gemäss Beschluss der AG Raumplanung vom 19. September 2017 soll dies auch weiterhin so bleiben.

2.3 Perimeter und Subregionalisierung

Grundsätzlich geht das Monitoring von den Standortregionen gemäss Ergebnisbericht Etappe 2 aus. Bei den Indikatoren zum Tourismus und zu den regionalen Landwirtschaftsprodukten kann davon auch abgewichen werden.

So weit möglich (und statistisch vertretbar) sollen die Indikatoren pro Gemeinde erhoben werden, damit auch eine spätere Auswertung und Darstellung der Auswirkungen auf Subregionen möglich bleibt.

2.4 Vergleiche und Vergleichsregion

Um die Entwicklungen einordnen zu können, welche im Monitoring erkannt werden, besteht die Möglichkeit, Vergleiche anzustellen. Ideal wäre ein Vergleich mit einer Region mit möglichst identischen strukturellen Bedingungen – eine solche ist aber sehr schwierig zu finden, nicht zuletzt deshalb, weil alle drei Standortregionen beidseits der deutsch-schweizerischen Landesgrenze liegen. Und selbst dann würden in der Vergleichsregion mittel- bis langfristig sicherlich andere Einflussfaktoren eine Rolle spielen, welche einen direkten Vergleich erschweren.

Denkbar wäre ein Vergleich nach Raumtypen bzw. Gemeindetypen (z. B. ländliche Gemeinde): Die Gemeinden eines bestimmten Typs innerhalb der Region werden mit der Gesamtheit der schweizerischen Gemeinden desselben Typs verglichen. Sofern die Zahl der

³ Sachplan geologische Tiefenlager; Konzeptteil. BFE, 2008. Glossar, S. 90.

⁴ Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers; Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3286 UREK-N vom 9. April 2013, S. 11.

Gemeinden desselben Typs innerhalb der Standortregion zu gering ist, könnte auch ein Vergleich mit demselben Mix von Gemeindetypen (z. B. 30 % Typ X, 70 % Typ Y) erfolgen.

Es wird allerdings auch durch solche Vergleiche nicht möglich sein, Kausalitäten zu belegen, wenn nicht zusätzliche vertiefende Studien durchgeführt werden. Ein Teil der Begleitgruppe ist deshalb der Ansicht, dass eine Vergleichsregion keinen Mehrwert für das Monitoring darstellen würde.

2.5 Kritik an den Rahmenbedingungen und Vorgaben des Monitoringkonzepts

Einige Mitglieder der FG RE und der Begleitgruppe wiesen darauf hin, dass ein Monitoring, welches keine Aussagen über kausale Wirkungszusammenhänge macht, nicht zur Versachlichung der Diskussion in den Standortregionen beiträgt. Sie verlangten, dass die Zieldefinition des Monitorings entsprechend angepasst wird. Weiter kritisierten sie, dass mit der Auslegung des Monitorings die Chance verpasst wurde, eine Grundlage zur Beantragung von Kompensationsmassnahmen zu schaffen (mit der Ermittlung von messbaren, kausalen und monetarisierbaren Auswirkungen). In diesem Zusammenhang wurde von einer FG RE beantragt, das Monitoring als zentrales Steuerungsinstrument für die gewünschte regionale Entwicklung zu konzipieren.

Die Mehrheit der Mitglieder der Begleitgruppe Monitoring und der AG Raumplanung teilt diese Ansichten nicht. Sie will an der Stossrichtung des Monitorings gemäss Konzept festhalten. Für die geäusserten Anliegen bestehen folgende alternative Möglichkeiten:

- Zu kausalen Wirkungszusammenhängen können – wenn nötig und möglich – VU-Studien durchgeführt werden.
- Das Monitoring ist zwar kein Steuerungsinstrument, es unterstützt aber die Ermittlung von Massnahmen zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion (vgl. Leitfaden Reg. Entwicklung).
- Die Frage, ob und wie allfällige Kompensationen ausgerichtet werden, wird im Rahmen der Abgeltungsverhandlungen behandelt (vgl. Leitfaden Abgeltungen). Es ist möglich, dass sich die Vertragsparteien darauf einigen, Ergebnisse des Monitorings als Auslöser für Kompensationen zu benützen, auch wenn es nicht explizit dafür ausgelegt ist.

Die FG RE ZNO verlangte eine verbindlichere Regelung des Prozesses, wie neue Indikatoren ins Monitoring aufgenommen werden können und wie zusätzliche Vertiefte Untersuchungen (VU) ausgelöst werden. Beide Punkte sind heute so geregelt, dass die Fachgruppen RE und die Mitglieder der AG Raumplanung die Möglichkeit haben, solche Anpassungen vorzuschlagen. Diese Vorschläge werden in der AG Raumplanung diskutiert, und diese kann Empfehlungen zu Handen des BFE verabschieden. Die Mehrheit der Mitglieder der Begleitgruppe Monitoring und der AG Raumplanung ist der Ansicht, dass diese Regelung ausreichend ist.

3 Auftrag für die Pilotdurchführung

Der Auftrag für die Pilotdurchführung umfasste folgende Arbeitsschritte (Leistungsmodul):

- Präzisierung/Operationalisierung jener Indikatoren, zu denen im Konzept und im Ergänzungsdokument noch offene Fragen bestanden.
- Überprüfung der Untersuchungsperimeter und Bildung der Subregionen für das Monitoring.
- Entwurf der Struktur des Pilotberichts. Dabei Wahl einer auch für spätere Monitoringberichte geeigneten Darstellung.
- Datenerhebung für die Indikatoren «Nutzung ausgewählter lokaler und regionaler touristischer Angebote und Infrastrukturen» und «Absatz regionaler Landwirtschaftsprodukte» in Zusammenarbeit mit kantonalen Ämtern.
- Beschaffung der benötigten Daten vom BFS, der ESTV, aus den Quartalsberichten des BFE, von statistischen Ämtern in Deutschland und von Dritten (z. B. Immobiliennachfrage).
- Aufbereitung und Auswertung dieser Daten und Darstellung der Ergebnisse in einem Pilotbericht.
- Analyse, Aufbereitung und Integration der Ergebnisse des Medienmonitorings und aus der Gesellschaftsstudie in den Pilotbericht.

Neben dem Pilotbericht sollten die Auftragnehmer ein kurzes Inputpapier zu den durchgeführten Arbeiten verfassen und darin allenfalls aufgetauchte Probleme oder offene Fragen mit den entsprechenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung und Durchführung des Monitorings aufzeigen. Dabei sollte auch die Frage geklärt werden, wie die im Rahmen des Monitorings erhobenen Daten am besten dem BFE und den Regionalkonferenzen zur Verfügung gestellt werden können.

3.1 Anpassung der Pilotdurchführung aufgrund der Offerte der Auftragnehmer

Aufgrund der Offerte von B,S,S. / IC Infraconsult entschied die Begleitgruppe, das Medienmonitoring umfassender auszugestalten, als es vom Monitoringkonzept vorgesehen ist. Insbesondere sollten auch elektronische und soziale Medien einbezogen und quantitative Analysen durchgeführt werden.

3.2 Konkretisierung der Pilotdurchführung

Zu Beginn der Pilotdurchführung haben die Auftragnehmenden Vorschläge für die Präzisierung und Operationalisierung jener Indikatoren gemacht, zu denen im Konzept und im Ergänzungsdokument noch offene Fragen bestanden. Diese und weitere Konkretisierungen des Konzepts wurden in einem Inputpapier festgehalten, welches am 26. Juni 2018 von der AG Raumplanung verabschiedet wurde.

Im Inputpapier wurde u. a. folgendes festgehalten:

- Im Pilotbericht wird auf die Bildung von Subregionen verzichtet. Wenn immer möglich, werden die Daten auf Gemeindeebene erhoben und gespeichert, sodass rückwirkend Ergebnisse für Subregionen generiert werden können.
- Perimeter sind die Standortregionen gemäss Ergebnisbericht Etappe 2. Bei den Indikatoren «lokale touristische Angebote» und Landwirtschaftsprodukte kann u. U. davon abgewichen werden.
- Die Indikatoren der Gesellschaftsstudie werden zum Teil verdichtet (zusammengefasst).
- Die Indikatoren werden als Indizes dargestellt (Index = 100 für das Referenzjahr 2010).
- Ein Strukturvorschlag für den Pilotbericht.

4 Pilotbericht

Die Auftragnehmer haben im April 2019 den Entwurf des Pilotberichts abgeliefert. Er stellt die Ausgangslage, das Vorgehen und die Ergebnisse für die Bereiche «Tätigkeiten/Medien» sowie «sozioökonomische Indikatoren» je in einem separaten Kapitel dar. Darüber hinaus haben die Autorinnen und Autoren Erkenntnisse aus den durchgeführten Arbeiten, aufgetauchte Probleme und offene Fragen zusammengestellt und daraus Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung und Durchführung des Monitorings abgeleitet.

Der Entwurf wurde im Mai 2019 der Begleitgruppe vorgestellt. Darauf folgte eine erste Diskussion der Ergebnisse sowie der Schlussfolgerungen für die zukünftigen Durchführungen. Ein umfangreicher Auszug des Berichts wurde im Juni 2019 an einem Workshop mit Mitgliedern der Fachgruppen regionale Entwicklung vorgestellt und diskutiert.

Sowohl von der Begleitgruppe als auch im Workshop wurde festgestellt, dass mit dem Bericht ein «proof of concept», also die Bestätigung, dass sich das Monitoring-Konzept umsetzen lässt, erbracht wurde. Ein Teil der Begleitgruppe und der Teilnehmenden am Workshop befanden allerdings, dass das ursprüngliche Konzept in verschiedenen Belangen nicht umsetzbar bzw. nicht sinnvoll ist, u. a. weil es keine kausalen Wirkungszusammenhänge nachweisen kann und weil gewisse Indikatoren nicht untersucht wurden.

Auf Kritik stiess vor allem das Medienmonitoring mit der vorgeschlagenen Ausrichtung als Unterstützungswerkzeug für die Kommunikation der Projektleitung SGT und der inhaltlichen Bewertung von Medienberichten und Äusserungen in sozialen Medien.

Fragen gab es auch zur Verwendung der vorgegebenen Untersuchungsperimeter ohne weitere Überprüfung, und zum Verzicht auf die Erhebung und Darstellung von Ergebnissen für Subregionen.

Der Entwurf des Pilotberichts enthielt auch für die beiden Teilbereiche «Tätigkeiten/Medienmonitoring» sowie sozioökonomische Indikatoren je ein Kapitel mit Erkenntnissen aus den durchgeführten Arbeiten, aufgetauchten Problemen und offenen Fragen. Daraus leiteten die Autorinnen und Autoren Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung und Durchführung des Monitorings ab.

Die Begleitgruppe beschloss im August 2019, den Pilotbericht unter Vorbehalt einiger redaktioneller Anpassungen zu verabschieden.⁵ Ihre teilweise von jenen der Auftragnehmer abweichenden Einschätzungen zum Pilotbericht und ihre Schlussfolgerungen für die zukünftigen Durchführungen wollte sie in einem eigenen Bericht – dem vorliegenden Dokument – festhalten.

5 Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus der Pilotdurchführung des Monitorings «Tätigkeiten und Medien»

5.1 Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Verfasserinnen und Verfasser des Pilotberichts

Das Team von IC Infraconsult empfiehlt im Kapitel 4.3 des Pilotberichts, das Medienmonitoring so auszurichten, dass es die Projektleitung des Sachplans bei ihren Kommunikationsaktivitäten wirkungsvoll unterstützt. Unter anderem empfahl es folgende Schritte und Eckwerte für die zukünftigen Durchführungen:

- Bei den Tätigkeiten nur wichtige Meilensteine erfassen.
- Dauernde / langfristige Durchführung eines primär quantitativen Diskurs-/Issuemonitorings mit einem reduzierten Indikatorenset mit kurzen Berichtsintervallen, damit zeitnah reagiert werden kann.
- Zusätzlich Durchführung detaillierter qualitativer Analysen bei wichtigen Prozessschritten bzw. wenn das Issuemonitoring einen starken Ausschlag zeigt.
- Berücksichtigung der sozialen Medien.

⁵ Sozioökonomisches Monitoring zum Standortauswahlverfahren für geologische Tiefenlager: Pilotdurchführung und Pilotbericht. Basel, 2019. Verfügbar unter www.radioaktiveabfaelle.ch → Weitere Publikationen → Dokumente → Raumplanung und Umwelt

- Vereinheitlichung / Abgleich / Zusammenführung der verschiedenen bestehenden Medienspiegel von Nagra, Bund und Ergänzung mit zusätzlichen Quellen (z. B. brandwatch).
- Integration des Medienmonitorings in die Strategie / Prozesse und Kommunikation von Bund und Nagra.

5.2 Einschätzungen und Schlussfolgerungen der AG Raumplanung, der Begleitgruppe Monitoring und der FG RE

Bei einem Vorgehen gemäss den Empfehlungen von IC Infraconsult würde gegenüber dem IST-Zustand folgender zusätzlicher Nutzen generiert:

- Es steht eine systematischere Datensammlung zur Verfügung, welche quantitative Auswertungen, Grafiken etc. ermöglicht.
- Möglicherweise können Entwicklungen über längere Zeiträume besser beobachtet und entsprechende Veränderungen besser erkannt werden.
- Ein neues, neutrales und für alle Sachplanbeteiligten zugängliches Medienspiegel-Abo könnte verschiedene Lücken (elektronische und soziale Medien, allenfalls fehlende Schlagwörter) schliessen.

Die Ergebnisse der Pilotdurchführung und die Empfehlungen der Autor/innen haben aber auch Probleme und offene Fragen gezeigt:

- Der Ansatz, das Medienmonitoring als Unterstützungswerkzeug für die Kommunikation der Projektleitung auszugestalten, entspricht nicht den Zielen des Monitoringkonzepts und wird von der Begleitgruppe und von den Mitgliedern der FG RE in Frage gestellt. Das Medienmonitoring sollte eine neutrale Grundlage für alle am Sachplanverfahren Beteiligten sein.
- Eine Bewertung von Medienbeiträgen nach positiv/neutral/negativ (v. a., wenn mit Begriffen wie «Bedrohung» operiert wird) ist grundsätzlich heikel und auch fehleranfällig. Aus wessen Sichtweise soll die Bewertung erfolgen? Nicht alle am Sachplanverfahren Beteiligten haben die gleiche Sichtweise.
- Bei der automatisierten Datenabfrage und -auswertung können Erfassungsfehler passieren.⁶
- Die quantitative Auswertung macht keine Aussagen darüber, wie wichtig das Thema Tiefenlager im Vergleich zu anderen in den Medien behandelten Themen ist.

⁶ z. B. wurden bei den sozialen Medien im Pilot überwiegend deutsche Inhalte ohne Bezug zur Schweiz erfasst und auch viele, die sich gar nicht mit radioaktiven Abfällen befassen

Die Begleitgruppe zieht folgende Schlussfolgerungen zur Zukunft des Medienmonitorings im Rahmen des Sachplanverfahrens:

- Die Tätigkeiten im Sachplanverfahren sind durch die Quartalsberichte Bund / ENSI / Nagra hinreichend dokumentiert. Offen bleibt derzeit, ob und wie die Tätigkeiten nach dem Sachplanverfahren dokumentiert werden, wenn Bau- und Betriebsaktivitäten dazukommen.
- Eine systematische Erfassung der sozialen Medien ist bis auf Weiteres nicht nötig. Die meisten Einträge verweisen auf Medienberichte, welche bereits im Medienspiegel berücksichtigt werden.
- Zusätzliche inhaltliche Detailanalysen von Medienbeiträgen durch externe Anbieter/innen werden als nicht notwendig eingestuft. Ein Teil davon wird durch den bestehenden Monatsbericht des BFE abgedeckt.
- Ein systematisches, datenbankbasiertes Issuemonitoring (z. B. im Monatsrhythmus) stellt keinen wesentlichen Mehrwert gegenüber dem bestehenden Medienmonitoring des BFE dar, und soll deshalb bis auf Weiteres nicht aufgegleist werden.
- Ein neutraler (also nicht wie heute von der Nagra bestellter) Medienspiegel für den SGT wäre hilfreich. Die zu berücksichtigenden Medien und Suchbegriffe könnten gemeinsam von der AG Raumplanung und der AG I&K festgelegt werden. So könnten die Bedürfnisse aller Akteur/innen abgedeckt werden. Möglicherweise könnten Interessierte mit diesem Werkzeug bei Bedarf auch selber einfache quantitative Abfragen und Auswertungen erstellen.

Weiteres Vorgehen ab 2020:

- Das BFE sucht mit der Nagra das Gespräch über eine Öffnung/Anpassung ihres Medienspiegels, um diesen nach Möglichkeit interessierten Stakeholdern zur Verfügung stellen zu können.
- Das BFE stellt Überlegungen und Abklärungen dazu an, ob und wenn ja wie die Wichtigkeit/Brisanz des Themas Tiefenlager im Vergleich mit anderen Themen gemessen und dargestellt werden könnte.
- Das BFE prüft, ob und wenn ja wie Unterschiede im Stellenwert und in der Bewertung des Themas geologische Tiefenlager zwischen der lokalen und nationalen Ebene ermittelt werden können.

6 Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus der Pilotdurchführung des Monitorings der sozioökonomischen Indikatoren

6.1 Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Verfasserinnen und Verfasser des Pilotberichts

Das Team von B,S,S. empfiehlt im Kapitel 5.6 des Pilotberichts folgende Schritte und Eckwerte für die zukünftigen Durchführungen:

- Das Indikatorenset (inkl. Tourismus) und die Erhebungsmethodik haben sich bewährt und sollen so beibehalten werden.
- Regelmässige Durchführung von Bevölkerungsbefragungen für die Ermittlung der gesellschaftlichen Indikatoren. Berechnung von Konfidenzintervallen für diese Indikatoren.
- Das Konzept für die Erfassung der Nachfrage nach regionalen landwirtschaftlichen Produkten war nicht umsetzbar. Dieser Indikator sollte deshalb fallen gelassen werden.
- Für eine bessere Impact-Analyse sollte zukünftig eine synthetische Vergleichsregion gebildet und die Auswirkungen in den Standortregionen mit dieser verglichen werden.
- Das Monitoring sollte jährlich nachgeführt werden.

6.2 Einschätzungen und Schlussfolgerungen der AG Raumplanung, der Begleitgruppe Monitoring, der FG RE

- Die Beibehaltung des Indikatorensets und der Erhebungsmethodik wird im Grossen und Ganzen unterstützt.
- Entscheidend ist, dass das Monitoring relevante Hinweise zur Entwicklung einer Region liefern kann. Die Vergleichbarkeit zwischen den Standortregionen ist diesem Ziel untergeordnet.
- Einige Mitglieder kritisieren die Indexierung der Ergebnisse. Insbesondere dann, wenn mehrere Einzelindikatoren in einem gemeinsamen Index zusammengefasst werden, drohe eine intransparente Verkürzung der Messergebnisse.
- Einige Mitglieder verlangen ausserdem, dass das Indikatorenset regelmässig mit den Ergebnissen der Gesellschaftsstudie und der vertieften Untersuchungen abgestimmt wird, bzw. dass es dem Bedarf der Regionen angepasst werden kann.
- Beim Indikator zur Bautätigkeit soll geprüft werden, ob zukünftig auch Mehrfamilienhäuser berücksichtigt werden können.
- Bei der Immobiliennachfrage soll geprüft werden ob und wenn ja wie auch Mietobjekte einbezogen werden können.

- Beim Thema Bevölkerung soll geprüft werden, ob zusätzlich auch die Entwicklung der Altersstruktur beobachtet werden soll.
- Bei der Gesellschaftsstudie ist eine zweite Befragungswelle in den nächsten Jahren vorgesehen. Diese kann analog wie die erste wieder zu Monitoring-Indikatoren verarbeitet werden. Später sollen regelmässig (alle 3–5 Jahre) reduzierte Befragungen zur Ermittlung der Monitoring-Indikatoren durchgeführt werden.
- Zusätzlich zu den Indizes für die gesamten Standortregionen können bei zukünftigen Durchführungen auch solche für Subregionen ermittelt werden, zumindest bei jenen Indikatoren, bei denen es von der Anzahl Datensätze her statistisch vertretbar ist. Die FG RE können vor der nächsten Durchführung für ausgewählte Indikatoren Vorschläge für die Unterteilung von Subregionen machen.
- Eine jährliche Aktualisierung des Monitorings wird nicht als notwendig erachtet, da einzelne Ausschläge von Indikatoren (bedingt durch die teilweise kleinen Untersuchungsräume) sonst überbewertet werden könnten. Es soll alle drei bis fünf Jahre nachgeführt werden, das nächste Mal im Jahr 2023.⁷ Ein Teil der Mitglieder wünscht sich einen kürzeren Rhythmus, damit das Monitoring eine bessere Grundlage für die FG RE zur Erarbeitung von Massnahmen zur gewünschten regionalen Entwicklung liefert.
- Das Monitoring soll bis zum Ende des Sachplanverfahrens in allen drei Standortregionen JO, NL und ZNO durchgeführt werden.
- Das Thema regionale Landwirtschaftsprodukte soll weiterverfolgt werden, obwohl für die Pilotdurchführung nicht genügend Daten für die Bildung eines vernünftigen Indikators gefunden werden konnten.

Weiteres Vorgehen ab 2020:

- Nach Rücksprache mit den FG RE erstellt das BFE zusätzliche Auswertungen oder Darstellungen (z. B. von Subregionen) der in der Pilotdurchführung erhobenen Daten. Es klärt ausserdem ab, ob und wie die Daten den Standortregionen für selbständige Auswertungen oder Subregionalisierungen zugänglich gemacht werden könnten (z. B. in einem Web-GIS).
- Die nächste Durchführung des Monitorings wird für das Jahr 2023 vorgesehen. Vor Beginn der Arbeiten wird das Indikatorenset von den Fachgruppen RE und der AG Raumplanung überprüft und allenfalls angepasst. Der Rhythmus für die weiteren Durchführungen wird anschliessend neu festgelegt.
- Das BFE klärt ab, ob die zukünftigen Durchführungen des Monitorings in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik durchgeführt werden könnten.

⁷ Es muss aber sichergestellt werden, dass jene Daten, die nicht sowieso jährlich erhoben und publiziert werden, jährlich erfasst werden. Dies betrifft namentlich die Daten zu den touristischen Angeboten.

- Bei den gesellschaftlichen Indikatoren wird davon ausgegangen, dass bis ins Jahr 2023 die Ergebnisse der zweiten Befragungswelle Gesellschaftsstudie der Kantone vorliegen werden. Ausserdem soll geprüft werden, ob die Ergebnisse der periodischen Bevölkerungsbefragungen der Nagra und der vorgesehenen Eurobarometer-Erhebung einbezogen werden können.
- Die Zusammenfassung bzw. die Darstellung der Indikatoren als Index wird im Hinblick auf die nächste Durchführung noch einmal überprüft.
- Für den Indikator zur Nachfrage nach regionalen Landwirtschaftsprodukten wird im Jahr 2022 spezifisch für die noch verbleibende(n) Standortregion(en) noch einmal eine detailliertere methodische Studie durchgeführt.
- Die Untersuchung von kausalen Zusammenhängen zwischen Tiefenlager und beobachteten Auswirkungen ist eine Aufgabe der VU. Das BFE klärt ab, wie und wann dieses Thema im Rahmen der VU behandelt werden kann. Ein denkbarer Ansatz wäre eine Untersuchung darüber, ob sich gewisse Effekte mit zunehmender Entfernung vom Tiefenlager abschwächen.
- Das BFE klärt bis zur nächsten Durchführung des Monitorings ab, ob und wie bei der Bautätigkeit auch Mehrfamilienhäuser und bei der Immobiliennachfrage auch Mietobjekte berücksichtigt werden können.
- Das BFE stellt sicher, dass die Rohdaten für den Tourismusindikator weiterhin erhoben werden.
- Das BFE klärt in Zusammenarbeit mit den Entsorgungspflichtigen rechtzeitig ab, wie das Monitoring nach Ende des SGT erhalten bzw. finanziert werden kann.